

Alte Drucke

**Vom Heiligen || Sacrament des || Leibes vnd Bluts Jhe=||su
Christi.|| Ein || Kurtze Predigt für die || Layen gestellet.||
Durch || Iohannem Timæum,|| ...**

Timaeus, Johannes

Magdeburg, 1575

VD16 ZV 27948

VII.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148675

gen also bald widerumb fellet de peccato in peccatum, von
einer Sünde auff die ander. Besser were es/ das ein solcher
Mensch zum Serwtroge gienge. Inanis est poenitentia,
sagt Augustinus, quam sequens culpa inquinat, nil valet à
malis veniam poscere, & mala denuo reiterare. Ach: Derisor
& non poenitens est, qui adhuc agit, propter quod poenitet.

AD QUID UTILIS

HÆC DOCTRINA:

Diese Lehre ist darzu nütz vnd gut / auff das
die Alten ire Kinder vnterrichten sollen / desgleichen
auch das Gesinde / Wenn dieselbige wollen zum Tisch
des **I E X X N** gehen / das sie auch beten sollen / sein
züchtig hinzu gehen / vnd Gott den Vater nach empfan-
gung des Sacraments in Christo loben, preisen / vnd dan-
cken von gantzem Hertzen. Denn es Gott in keinem Wege
gefallen kan/ wenn junge Leut zum Tisch des **I E X X N**
gehen / gleich als ein Saw zum Troge / vnd ein grober
vnfleissiger Mensch zum Speisetasten illotis manibus, il-
lotisq; pedibus, wie man saget / vngewaschen vnd unge-
betet. Fürnemlich sol ein Hauswirt sagen: Mein lieber
Sohn/ mein lieber Knecht / liebe Magd/ jr seit heute zum
Tisch des **I E X X N** gewesen / sehet zu / das jr frömmere
vnd gottfürchtiger werdet / als ihr vorhin gewesen seit/
welcher das nicht thun wird / sol von mir gestraffet / vnd
zum Haus aus gewiesen werden. Christus saget: **E C C E**
sanus factus es, ne posthac pecces, ne quid deterius tibi con-
tingat, Iohan. 5.

VII.

Zum

Um Siebenden / Dierweil die Priester vnn
Kirchendiener auch Peccatores sein / vnd bisweilen
nicht also leben im heiligen Ministerio / als sie wol
billich / nach irem auffgelegten Ampte thun solten / Sol
ein einfeltiger Christ lernen vnd auch behalten. Das auch
von einem bösen Priester vnd Kirchendiener das hoch
würdige Sacrament des waren Leibes vnd Blutes Ihesu
Christi gantz vnd volckömlich gereicht vnd gegeben werde

R A T I O.

Christus hat sein Sacrament nicht gegründet auff der
Menschen Heiligkeit / sondern auff sein Wort. Vnd wie
kein Mensch oder Engel das Brot vnd Wein zu Christus
Leib vnd Blut machen kan: also kans auch niemand en
dern / ob schon der Priester böse ist. Allein das muss ein
einfeltiger Christ auch mercken / das die Wort vnn Ein
setzung Christi müssen vnuerückt vnd vnuerendert blei
ben. Quando igitur Sacerdotem corpus tibi præbere vide
ris, noli Sacerdotis, sed Christi manum ad te porrigi arbitrari,
sagt Chrysostomus.

L V T H E R V S.

Tomo 4. Ihen. fol. 426.

Ogleich ein Bube das Sacrament nimpt / oder gibt /
so nimpt er das rechte Sacrament / Das ist / Christus
Leib vnd Blut / eben so wol / als der es auff's aller würdi
gest handelt. Denn es ist nicht gegründet auff Menschen
Heiligkeit / sondern auff Gottes Wort. Vnd wie kein Hei
lige auff Erden / ja kein Engel im Himmel / das Brot vñ
Wein zu Christus Leib vnd Blut machen kan / Also kans
auch niemand endern noch wandeln / ob es gleich miss
braucht wird. Denn vmb der Person oder vnglaubens
willen / wird das Wort nicht falsch.

§

A D

Ad quid vtilis hæc

DOCTRINA:

Diese Lehr ist darzu nütz vnd gut / das man darumb nicht sol vom Tische des **H E X X N** bleiben / Wenn der Priester oder Kirchendiener ein Gottlos Leben führet / wie es denn bisweilen geschicht in agro, præsertim vbi desunt inspectores. Allein da muss man achtung auff geben / wie gesagt / das man das Sacrament gantz vnd gar entpfange / gleich wie es von Christo ist eingesetzt vnd gegeben worden. Wo aber das Sacrament nach gewonheit der Römischen Kirchen halb / vnd nicht gantz gereicht vnd gegeben wird / da sol vnd muss man dauon bleiben / ob schon der Priester für der Welt from / heilig vnd vnstrefflich lebte. Obedire oportet Deo magis, quàm hominibus, Act. 5.

VIII.

Dum achten vnd letzten / solt jr auch lernen vnd behalten / das ein frommer vnd ein getrewer Prediger zum Abendmal des **H E X X N** nicht sol admittiren vnd zulassen /

Ketzers
Schwermers.
Gottsefters.
Gottlosen.
Zeubers.
Zeuberinne.
Wickers.
Cristallentickers.

Mörders